



Opferschutzbeauftragte
des Landes Schleswig-Holstein

Sozialausschuss des Schleswig-Holstei-
nischen Landtages

Stellungnahme zum Entwurf eines Geset-
zes zur Vermeidung von Diskriminierung
in
Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4529 (neu)

Flensburg, 25.8.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem o.a. Gesetzentwurf. Leider konnte ich angesichts zeitlicher Engpässe nicht fristgerecht Stellung nehmen und auch jetzt nur fragmentarisch, das tut mir leid.

Grundsätzlich ist die Absicht des Gesetzentwurfes selbstverständlich zu begrüßen.

Wenn ich – nach 6 Jahren als Opferschutzbeauftragte und Kontakten mit zahlreichen Betroffenen – aus deren Sicht und mit deren Ausgangssituationen den Entwurf lese, werden zunächst die zahlreichen Ausnahmen wahrgenommen, für die das Gesetz **nicht** gelten soll. Man muss schon geduldig weiterlesen, bis dann die Voraussetzungen der Anwendung genannt werden. Das könnte möglicherweise didaktisch noch einmal überarbeitet werden.

Darüber hinaus ist der Gesetzestext an vielen Stellen für Laien schlicht nicht zu verstehen. Wie in anderen Gesetzestexten auch, werden spezielle Begrifflichkeiten und verschachtelte Sätze verwendet. Es ist m.E. aber sehr wichtig, dass der Gesetzgeber sich bei der Formulierung am Empfängerhorizont orientiert.

Aber vielleicht ist geplant, auch einen Entwurf in einfacher Sprache zu verfassen, das würde ich sehr begrüßen.

Ich entschuldige mich noch einmal für die Verspätung und für die Kürze der Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Stahlmann-Liebelt', written in a cursive style.

Ulrike Stahlmann-Liebelt